

28.08.2008

Frage von  
Norbert Gr

Nachfrage zu Ihrer Antwort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

*(siehe auch ganz unten)*

ich bedanke mich das Sie sich die Zeit genommen haben meine Frage bzgl. Justizopfer so umgehend zu beantworten.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden erlaube ich mir eine Nachfrage.

Betrug, Rufmord, Mandantenverrat usw sind kriminell- ich vermute soweit stimmen wir überein. (Kriminalitätsoffer)

Strafvereitelung, Fehlurteile und Rechtsbeugung -sind Fehler die durch ein vorhandenes Instrumentarium behoben werden?

Wenn dies "Fehler" (Kavaliersdelikte)sind wäre es dann nicht nur konsequent wenn man die entsprechenden Strafgesetze abschafft?

Juristische Laien wie ich fühlen sich dadurch immer so "verwirrt."

Ich glaube ich speche allen Justizopfer aus der Seele wenn Sie uns verraten würden welches "heilende Instrumentarium" Sie meinen.

01.09.2008

Antwort von  
Dr. Günther  
Beckstein

Sehr geehrter Herr Gr ,

vielen Dank für Ihre Frage. Für die CSU gilt: Null Toleranz gegenüber Verbrechen. Das gilt selbstverständlich und ganz besonders auch für kriminelles und strafbares Verhalten in Ausübung eines öffentlichen Amtes!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Beckstein, MdL  
Bayerischer Ministerpräsident

lesenswert!

Empfehlen Sie diese Antwort. *Bisher 10 Empfehlungen.*

Die oben angeführte Äußerung des Dr. Beckstein, sollten sich insbesondere kriminelle Staatsanwälte hinter die Ohren schreiben, denen, um kriminell handelnde bzw. entscheidende Berufskollegen zu decken, der Begriff

**"Objektivität"**

verloren gegangen ist.

Gemäß eigener Erfahrungen des Autors existieren davon mehrere Individuen sowohl in Niedersachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern, die mit ihrem Verhalten das eigene Nest beschmutzen.

Autor: *Axel Schlüter*